



Bei den Revisionen von Artikeln für den **Neudruck** bitte ich die Herrn Mitarbeiter auf folgende Punkte ihr Augenmerk zu richten:

1. Die Artikel sind in der Regel nicht neu zu bearbeiten, sondern nur in ihrem Inhalt zu erneuern, d. h. es sind sowohl veraltete Angaben, namentlich in den Zahlen, durch die neuesten zu ersetzen, als überhaupt fehlende wichtige Angaben, namentlich aus den letzten Jahren, hinzuzusetzen.

Zu den Ergänzungen gehört auch das Nachtragen der neuesten Litteratur.

2. Da jeder Artikel den vorhandenen Raum in dem Werke wieder ausfüllen muss, so darf er durch die Revision weder wesentlich länger noch wesentlich kürzer werden als bisher. Für Zusätze muss also Raum beschafft werden (durch Streichungen, knappere Fassung des Vorhandenen), und andererseits sind Streichungen durch entsprechende Zusätze auszufüllen.

Es genügt, wenn dieser Grundsatz nur in der Hauptsache festgehalten wird, denn im Einzelnen hilft die Redaktion gern nach.

Leipzig.

F. A. Brockhaus.

1848

E. V. Blockhaus

1848

Die Schrift ist eine...
die...
die...

Die...
die...
die...

Die...
die...
die...

Die...
die...
die...

15. Auflage

Die...
die...
die...

Die...
die...
die...

